

Hausordnung

1. Schüler/innen sind für die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgrundstück mitverantwortlich.
Schuleinrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
Schuldhaftes Verunreinigen, Beschädigen oder Zerstören verpflichtet den Verursacher zum Schadensersatz.
2. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
Schulunfälle sind unverzüglich im Schulsekretariat zu melden.
3. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen stehen den Schüler/innen Schulhof und Cafeteria als Aufenthaltsorte zur Verfügung.
4. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
(§ 3, Abs. 9 HSchG)
5. Walkmans, Diskmans, Handys u.a. müssen während des Unterrichts ausgeschaltet und weggepackt sein. Haustiere dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
6. Essen während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet.
7. Die Schule haftet nicht für Abhandenkommen oder Beschädigung von Gegenständen, d.h. es besteht kein Versicherungsschutz, z.B. an Fahrzeugen, Kleidung. Ebenso wird für Geld, Wertgegenstände u. ä. in keinem Fall Ersatz geleistet.
8. Warenhandel, Geldsammlungen, Verteilung und Verbreitung von Schriften, Flugschriften, Handzetteln und dergleichen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
9. Den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer/innen und der Hausmeister ist Folge zu leisten.
10. Abfälle jeglicher Art sind auf dem Schulhof und in allen Gebäuden in den zweckbestimmten Abfallbehältern zu entsorgen. Auf gewissenhafte Mülltrennung ist zu achten.
11. Treppen und Durchgänge sind frei zu halten.
12. Bei A l a r m sind Fenster und Türen zu schließen und das Schulgebäude ist auf den Alarmplan vorgesehenen Fluchtwegen klassenweise zu verlassen.
Näheres: siehe Alarmplan, der in jedem Klassenraum ausgehängt und zum Schuljahresbeginn in den Klassen besprochen wird.